

<b>Antragsteller/in</b>	Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.
<b>Antrag / Betreff</b>	Antrag auf Co-Finanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Vereins in Backnang
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> <u>Nicht</u>-finanzwirksamer Antrag</span>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Reduzierung</span> im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt</span> <input type="checkbox"/> Ertrag <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Einzahlung</span> <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Auszahlung</span>  um <u>10.000</u> €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	keiner
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. ist seit 1994 Träger einer Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle. Die Finanzierung erfolgt bisher durch das Land (80% Personal- und Sachkostenzuschuss als Festbetragsförderung) und Eigenmittel des Trägers. Die Festbetragsförderung des Landes wird jährlich angepasst, kompensiert aber bei weitem nicht die Personal- und Sachkostensteigerungen des Trägers.</p> <p>Bei der Förderung der Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landes (vgl. Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, §3 SchKG, und Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes §2 AGSchKG).</p>
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p>Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner des Kreisjugendamts an der Dienststelle Backnang. Neben der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung leistet der Verein Hilfen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallhilfe nach § 27 SGB VIII in verschiedenen Formen: Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft, flexible ambulante Hilfe in Form eines Gruppenangebots INSEL (frühere Tagesgruppe)</li> <li>• Sozialräumliche Zusammenarbeit als Schwerpunktträger des Sozialraumteams 4 der KJ II: Projektarbeit, gemeinsame konzeptionelle Entwicklungen, Angebote der Elternbildung (Elternkurse, Elternfrühstück), erweitertes Fachteam etc.</li> <li>• Fester Bestandteil der Zusammenarbeit im Bereich Frühe Hilfen: Kurse für Schwangere, „AmiKi“-Gruppen (AmiKi = Alltag mit Kind), Angebote durch die Familienhebamme und Teilnahme am Runden Tisch Frühe Hilfen.</li> <li>• Tageselternvermittlung und -qualifikation</li> </ul>

	<p>Ein Zuschuss für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Vereins durch den Landkreis wird daher befürwortet, da sonst zu befürchten ist, dass das vielfältige und notwendige Angebot des Vereins nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.</p> <p>Bei der Förderung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung durch den Landkreis handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Deshalb ist hier zu prüfen, wie eine finanzielle Ungleichbehandlung der verschiedenen Träger vermieden werden kann und wie sich die Finanzierung der Träger gleichmäßig regeln lässt.</p>
<b>Beschluss-empfehlung</b>	Der Rems-Murr-Kreis gewährt dem Verein Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Backnang.